

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 07.05.2013		
Beratungspunkt	Haushalt 2013 - Übertragung Haushaltsreste aus 2012		
Anlagen	9		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-005/13	Sitzung GR-Ö	Datum 29.01.2013

Erläuterungen:

Wie jedes Jahr werden die Budgets des Verwaltungshaushaltes abgerechnet, was nach den Budgetierungsrichtlinien erfolgt. Der Grundsatzbeschluss zur Budgetierung ist im Jahr 2008 gefasst worden. Seit dieser Zeit sammelt die Verwaltung Erfahrung mit diesem Instrument des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes und verbessert es weiter, entlang der Anforderungen der Stadtverwaltung Donaueschingen. In diesem Zuge sind die Budgetierungsrichtlinien im November 2012 modifiziert und durch den Gemeinderat beschlossen worden.

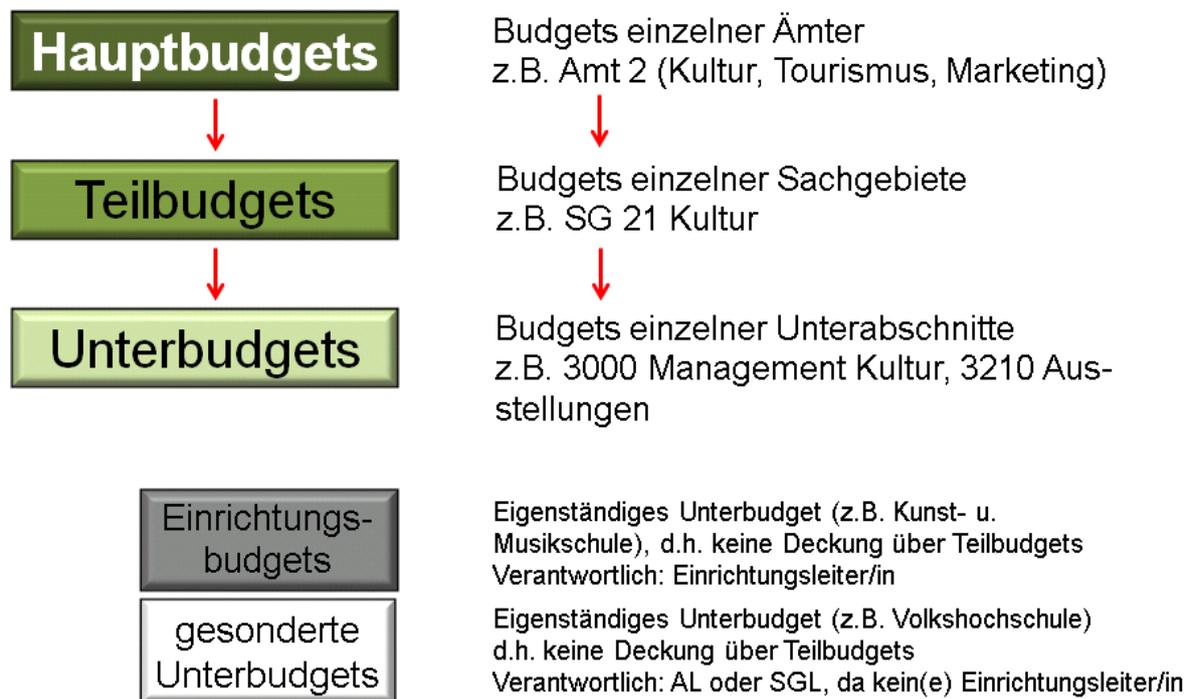
Der Gemeinderat ist dafür zuständig, die Budgetergebnisse in das nächste Jahr zu übertragen. Die Abrechnungsergebnisse des Jahres 2012 können den Anlagen entnommen werden.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die Ausgestaltung und über die Abrechnungsmodalität der Budgetierung bei der Stadt Donaueschingen geben.

§ 16 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ermächtigt die Städte und Gemeinden, Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten zu Budgets zu verbinden.

Dementsprechend bildet bei der Stadt Donaueschingen in der Regel ein Unterabschnitt im Verwaltungshaushalt (z.B. UA 3000 Kultur) ein Unterbudget. Das folgende Schaubild zeigt beispielhaft eine Übersicht über die Budgetstruktur.

Schaubild:



Innerhalb der Unterbudgets können beispielsweise Mehrausgaben oder Wenigereinnahmen auf den Finanzpositionen im Vergleich zum Haushaltsansatz durch entsprechende Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen auf den Finanzpositionen ausgeglichen werden. Hier spricht man von einer gegenseitigen bzw. unechten Deckungsfähigkeit der Finanzpositionen. Sofern durch dieses Vorgehen kein Ausgleich im Budget erfolgen kann, muss die Deckung des Budgets über das übergeordnete Teil- bzw. Hauptbudget erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass ein zielorientierter und flexibler Geldmitteleinsatz gegeben ist, weil die zweckgebundene Verwendung der Geldmittel nicht mehr durch eine Finanzposition bestimmt ist. Die einzelne Finanzposition verliert dadurch an Bedeutung.

Verantwortlich für die Einhaltung der Budgets sind in der Regel bei den Haupt- und Teilbudgets die Amtsleiter, bei den Unterbudgets die Sachgebietsleiter. Es kommt dadurch der positive Aspekt zum Tragen, dass Fach- und Finanzverantwortung in einer Hand gebündelt werden. Wirtschaftlichkeitsreserven können damit erkannt und realisiert werden.

Die Budgetverantwortung kann sich allerdings lediglich auf diejenigen Finanzpositionen innerhalb des Verwaltungshaushaltes erstrecken, auf die die Budgetverantwortlichen Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund werden zur Ermittlung der Budgetergebnisse einzelne Finanzpositionen innerhalb des Verwaltungshaushaltes aus der Budgetbetrachtung herausgenommen.

Gemäß den Budgetierungsrichtlinien werden folgende Einnahme- und Ausgabearten nicht budgetiert:

- Personalkosten

- Mieten und Pachten
- ILV Personal- und Sachkosten, Gemeinkosten
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung)
- ILV Gebäudemanagement (Kaltmiete, Nebenkosten)
- Leistungen Technische Dienste
- Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse

Die übrigen Haushaltsstellen/Finanzpositionen werden zu den beschriebenen Budgets zusammengefasst. Jeweils die erste Seite der Anlagen 2-9 gibt die entsprechende Budgetstruktur wieder.

Für das Jahr 2012 haben sich die Budgetergebnisse ergeben, die in den **Anlagen 2-9** unter der Spalte **mögliche HH-Reste** aufgeführt sind. Diese Ergebnisse können grundsätzlich nach den Budgetierungsrichtlinien in das Jahr 2013 übertragen werden. Positive Ergebnisse werden zu 90 % in das nächste Jahr übertragen. Negative Ergebnisse zu 100 %. Durch die Übertragung von lediglich 90 % der positiven Ergebnisse wird ein finanzieller Beitrag zugunsten des Gesamthaushalts im Rahmen der Gesamtdeckung geleistet.

Es sind allerdings die Ergebnisse der Budgets durch nicht zu steuernde Vorfälle beeinflusst. Beispielsweise verursacht ein verregneter Sommer ungeplante, niedrige Einnahmen im Schwimmbadbereich oder ein niederschlagsreicher und harter Winter verursacht ungeplante höhere Ausgaben beim Winterdienst. Die umgekehrten Fälle sind genauso möglich. Diese Vorgänge beeinflussen die Budgetergebnisse positiv beziehungsweise negativ. In Budgetgesprächen werden zwischen der Kämmerei und den Budgetverantwortlichen diese Geschäftsvorfälle analysiert und die damit verbundenen Beträge im entsprechenden Budget neutralisiert. Darüber hinaus haben die Budgetverantwortlichen zu Gunsten des Haushalts teilweise auf mögliche hohe positive Budgetüberträge verzichtet, weil die Mittel im Jahr 2013 nicht wirtschaftlich verwertet werden können.

Diese Tatsachen haben zur Auswirkung, dass vorgeschlagen wird, nur die Budgetmittel zu übertragen, die in den Anlagen unter der Spalte **Übertrag** ausgewiesen sind. Im Ergebnis bedeutet das, dass sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts verbessern wird.

Gemäß der beigefügten Anlagen sollen folgende Beträge in das nächste Jahr übernommen werden:

Die Budgetüberträge betragen gemäß der beigefügten Anlage 1:

Überschüsse:	479.360,00 Euro	(VJ. 482.736,00 Euro)
Fehlbeträge:	- 28.542,30 Euro	(VJ. - 55.005,70 Euro)

2
3
4
5
6
BM

Beschlussvorschlag:

Den Übertragungen aus den Budgets des Verwaltungshaushaltes wird gemäß der Anlagen zugestimmt.

Beratung: